

Correspondenz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 133

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sitzung des Z.-V. in Bern, den 24. April 1913, 2 Uhr.

Der Z. V. hielt eine Sitzung ab, um Ort und Zeitpunkt der Generalversammlung festzusetzen.

Nach verschiedenen gepflogenen Verhandlungen hat der Z. V. dieses Jahr Olten als Zusammenkunfts-ort für unsere Versammlungen bestimmt. Als Datum wurde für die Delegiertenversammlung Samstag, den 21. Juni, und für die Generalversammlung Sonntag, den 22. Juni, festgesetzt. Die Einzelheiten des Programms dieser Tagungen werden später in der Zeitung bekannt gemacht werden.

Herr Righini erstattet darauf Bericht über den Entwurf der Unterstützungskasse und über die Delegiertenversammlung, die zur Besprechung derselben vom Vorstand des S. K. V. zusammenberufen worden war. Bei dieser Zusammenkunft war unsere Gesellschaft durch 2 Delegierten vertreten, die Herren *Righini*, Zentralquæstor, und *Delachaux*, Zentralsekretär, ebenso durch Herrn Prof. *Roelli* von Zürich, der auf unsern Wunsch hin sich bereit erklärt hatte, einen Statutenentwurf auszuarbeiten. Dieses Meisterwerk diente bei der Diskussion als Grundlage und hat es ermöglicht, dass die Statuten gleich in dieser Sitzung definitiv redigiert werden konnten.

Der Z. V. spricht Herrn Prof. *Roelli* dafür seinen tiefsten Dank aus, weil er in so reichlichem Masse zu einem vortrefflichen Werke beigetragen hat, woran, wie wir hoffen, bald alle Schweizer Künstler Teil haben werden.

Herr *Righini* teilt mit, dass die Sektion Paris 7 Kunstblätter von *F. Hodler* wiedergefunden hat, die ins Zentralarchiv gelangen werden.

Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten administrativer Natur wird die Sitzung um 6 Uhr aufgehoben.



Entwurf einer Unterstützungskasse für bildende Künstler.

Der «Schweizerische Kunstverein» hatte nach ziemlich langen vorbereitenden Studien endlich letzten Herbst einen Statutenentwurf ausgearbeitet zur Gründung einer Unterstützungskasse für Künstler, auf Antrieb des früheren Präsidenten des S. K. V., Herrn Roman Abt von Luzern. Die Durchberatung dieses Entwurfs wurde von unserem Z. V. an die Hand genommen, und es hat letzthin der Z. V. des S. K. V. auf den 19. April eine Delegiertenversammlung der wichtigsten schweizerischen Künstlerverbänden zusammenberufen.

Da unser Z. V. sich in juristischen Angelegenheiten nicht als kompetent genug erachtete, vertraute er die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs einem Juristen, Herrn Prof. *Roelli* von Zürich, an, einem unserer Passivmitglieder, dessen rege Anteilnahme am Wohl unserer Gesellschaft und der Künstler im allgemeinen wir schon zu wiederholten Malen haben konstatieren können. Herr Prof. *Roelli* nahm sich dieser schwierigen Aufgabe an, und verlangte, an dieser Delegiertenversammlung teilnehmen zu dürfen, um seinen Entwurf zu verteidigen.

Bei dieser Sitzung waren vertreten: der SCHWEIZERISCHE KUNSTVEREIN durch die Herren Oberst *P. Ulrich*, Präsident; *R. Bühler*, Aktuar; *Stamm*, Mitglied des Vorstandes, und *R. Abt*, Urheber des Entwurfs; die SECESSION durch seinen Präsidenten, Herrn *Kaufmann*, und endlich die GESELLSCHAFT S. M. B. & A. durch die Herren *S. Righini*, Zentralquæstor, Professor *Roelli* und *Tb. Delachaux*, Sekretär des Z. V. Die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen hatte keine Vertretung geschickt.

Nachdem der Präsident *H. Ulrich* die Delegierten der beiden vertretenen Künstler-Gesellschaften willkommen geheissen, zog er einen Vergleich zwischen dem Entwurf des S. K. V. und dem unsrigen und bat die Versammlung, sich über die prinzipielle Frage auszusprechen, welche durch die beiden Entwürfe geschaffen werde, indem nämlich der eine die Hilfskasse vom S. K. V. abhängig gestalte und der andere (der der S. M. B. & A.) eine ganz selbständige Gesellschaft daraus mache. Diese unerwartete Sachlage rief einer Diskussion, in welcher Herr Prof. *Roelli* auseinandersetzte, dass der Entwurf des S. K. V. nicht ausführbar sei, schon vom Standpunkte des Rechts aus und dass er den Bestimmungen des neuen Gesetzbuches über das Gesellschaftswesen nicht mehr entspreche. Er bewies mit einer bewunderungswerten Genauigkeit und Klarheit nach, warum er einen neuen Entwurf gemacht habe, nämlich einzig und allein, um die Ausführung des 1. Entwurfs zu ermöglichen. Nach diesen Ausführungen war jedermann aufgeklärt, und der Entwurf *Roelli* diente der folgenden Detailberatung als Basis. Es ist jetzt nicht der Moment, auf diese Diskussion näher einzutreten, da wir den Text des definitiven Entwurfs erst in einer der nächsten Nummern publizieren können; es genüge mitzuteilen, dass die Versammlung gleich eine definitive Redaktion des Entwurfs festlegte und zwar zu jedermanns Zufriedenheit. Es sei noch hervorgehoben, dass dieses unverhoffte Resultat erreicht wurde, dank der Mitwirkung des Herrn Prof. *Roelli*, und dass, wenn diese Hilfskasse zur Wirklichkeit wird, diesem letztern neben Initianten ein grosser Teil der Ehre zukommt. Wir zollen ihm auf alle Fälle unsere Bewunderung, sowie auch unsere grösste Dankbarkeit. Th. D.



Correspondenz.



Antwort auf den Brief H. Weibels in No. 132.

Mein lieber Kollege!

Gestatten Sie mir, auf den Brief unseres Kollegen Weibel, der in der letzten Nummer der *Schweizerkunst* erschienen ist, soweit er die eidgenössische Kunstkommission betrifft, folgendes zu erwidern:

1) Nach jeder Sitzung der Kunstkommission wird der Presse ein kurzer Bericht eingesandt und dabei wird, glaube ich, die *Schweizerkunst* nicht vergessen.

2) Wenn der Herr Redaktor der *Schweizer Kunst* oder irgend ein anderes Mitglied der S. M. B. & A. wünscht, über diesen oder jenen Punkt der Traktandenliste näher orientiert zu werden, so weiss er, an wen er sich zu wenden hat, und er kann sicher sein, da auch willkommen zu sein.

Es geht daher nicht an, die Kunstkommission zu beschuldigen, sie hülle sich in Geheimnisse; gestehen wir vielmehr ein, dass die Mitglieder der Gesellschaft S. M. B. & A. keinen grossen Eifer für die Mitarbeit an ihrem offiziellen Organ zeigen.

Was die einzelnen Punkte anbetrifft, über die Herr Weibel nicht orientiert zu sein sich beklagt, sei folgendes gesagt:

Die eidgenössische Kunstkommission hat die Frage, ob die Namen der Stipendiaten in der Tagespresse zu veröffentlichen seien, wohl geprüft, hat sich aber nach gewalteter Diskussion der Meinung des schweizerischen Departements des Innern angeschlossen, diese Veröffentlichung nicht vorzunehmen.

Dies geschieht bei keinen andern Stipendien, und es liegt kein Grund vor, eine Ausnahme für diejenigen zu machen die den Künstlern gewährt werden.

Obwohl diese Stipendien eine Auszeichnung bedeuten, wie Herr Weibel sagt, so bestehen doch gewisse unbestreitbare Hindernisse zur Veröffentlichung der Namen der Stipendiaten. Es hat keinen Zweck, dass jedermann die Künstler kenne, die dieser Unterstützung bedürfen, um ihr Werk fortzusetzen.

Es lägen zwar keine Hinderungsgründe vor, glaube ich, sie im Organ einer Gesellschaft von Künstlern, wie in der *Schweizerkunst* z. B. zu veröffentlichen, und wenn ein Gesuch in diesem Sinne an das Departement des Innern gerichtet würde, so hätte derselbe meiner Meinung nach Erfolg.

Herr Weibel möchte auch die Beschlüsse kennen, die die Kommission gefasst hat, betr. das Nationaldenkmal und das Denkmal des Generals Herzog.

Da die Kommission von den Experten noch keinen Bericht besitzt, weder über das eine noch über das andere Projekt, und also bis jetzt kein definitiver Vorschlag gefasst worden ist so wird Herr Weibel zugeben, dass es unmöglich ist, dem Publikum und den Künstlern davon Mitteilung zu machen, bevor der Bundesrat selbst davon unterrichtet ist.

Ich betone noch einmal, dass alle Beschlüsse der eidgenössischen Kunstkommission der Presse mitgeteilt werden, und dass die Kunstkommission immer mit grösstem Vergnügen zur Erteilung von allen gewünschten Auskünften bereit sein wird. Sie kann also nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass die *Schweizerkunst* nicht interessanter ist. Es ist nicht *ihr* Organ, sondern das der Gesellschaft S. M. B. et A. Diese zwei Sachen sind nicht zu verwechseln.

Die Wahrheit, die wir alle seit langem kennen, ist, dass man nicht auf die Mitglieder der Gesellschaft zählen muss, um unsere Zeitung mit Beiträgen zu versorgen; aus diesem Grunde mussten wir übrigens die nötigen Opfer bringen, um uns die Mitarbeit eines ständigen Redaktors zu sichern.

Wir konstatieren, dass dies nicht genügt hat, die *Schweizerkunst* zu dem zu machen, was sie sein sollte. In diesem Punkte stimmen wir mit Herrn Weibel überein, aber vermeiden wir es, diejenigen für diesen Zustand verantwortlich zu machen, die nichts dafür können, das wird uns helfen, denselben zu beseitigen.

Genehmigen Sie...

A. SILVESTRE.



Der Brief des Herrn Weibel und die Antwort des Herrn Silvestre, Präsident der eidgenössischen Kunstkommission.

Der Brief des Herrn Weibel, erschienen in der letzten Nummer der *«Schweizerkunst»* zwingt mich zu einer kurzen Erwiderung, um so mehr, als Herr Silvestre in seiner Antwort als Präsident der eidgenössischen Kunstkommission sich auch mit meiner Person befasst.

Ich brauche nur an den Aufruf zu erinnern den ich in N^o 119 der *«Schweizerkunst»* selbst erlassen habe. Ich bedaure, dass Herr Weibel ihn seinerzeit nicht gelesen hat, denn er wäre sonst ohne Zweifel der erste gewesen, der mir regelmässig Mitteilungen zum allgemeinen Besten hätte zukommen lassen! Aber ich möchte doch auch bemerken, dass trotz aller Mitarbeit unser Organ nie das Abonnement der *«N. Z. Z.»* oder irgend einer Tageszeitung dieser Art ersetzen wird.

Was die Mitteilungen von der eidgenössischen Kunstkom-

mission anbetrifft, so sind diese — entgegen den Behauptungen des Herrn Silvestre — höchst selten, und wenn ich solche in der *«Schweizerkunst»* veröffentlichte; so waren sie meistens den Tageszeitungen entnommen. Da wir weder bei der Depesch-Agentur noch bei dem *«Argus der Schweizer Presse»* abonniert sind, so bin ich ganz auf meine eigene Lektüre angewiesen.

Dagegen bin ich schon oft in den Fall gekommen, verschiedene Sektionen vergeblich um Nachricht zu bitten, was natürlich nicht zur Ermutigung beiträgt, selbst wenn man mit dem besten Willen beseelt ist. Selten bekomme ich die Anzeige einer Sektionsausstellung; diejenige Genfs z. B. wurde mir nur durch ein Plakat bekannt, das ich in der Stadt gesehen hatte.

Was die Notwendigkeit der allgemeinen Mitarbeit zur Belebung unserer Zeitung anbetrifft, so stimme ich mit Herrn Weibel völlig überein, und zu diesem Zwecke habe ich vor einem Jahr einen Aufruf erlassen, gleichwie Herr Loosli es vor mir getan hatte und ebenso Herr Jeanneret. Wenn Herr Weibel einen grösseren Erfolg hätte als ich, so würde das mich sehr freuen, ja ich wünsche es von Herzen. Ein erster Brief, den ich von Herrn Dutoit von der Sektion Lausanne empfangen habe, und worin dieser mir seine Mitarbeit anbietet, scheint mir von guter Vorbedeutung zu sein. Ich danke ihm bestens dafür und hoffe, er werde Nachahmung finden. In dieser Erwartung trage ich von Amtes wegen Herrn Weibel als Korrespondenten der Sektion Aargau ein.

Th. DELACHAUX.



Preisausschreiben 1913

des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein

(von H. P. Ulrich mitgeteilt).

Als zweite Rate der Consul-Friedrich-Stiftung sollen im Jahre 1913 5000 Mk. zur Verteilung kommen und zwar: Der Ernst-Ludwig-Preis, vom Verband erhöht auf 3000 Mk., ein 2. Preis von 1500 Mk. und ein 3. Preis von 1000 Mk. Für weitere Preise stehen zur Verfügung und sollen vergeben werden: 5000 Mk. und zwar in Einzelpreisen nicht unter 500 Mk. und nicht über 1000 Mk.

Darin sollen enthalten sein zwei Preise à 500 Mk. für Graphiker.

Die Bewerbungen sind bis spätestens zum 15. Mai d. J. an den Vorsitzenden der zuständigen Kunstkommission zu richten und zwar je nach der Zugehörigkeit des Künstlers:

für die Rheinprovinz an Herrn Gustav Klingelhöfer, Haus Horst bei Hilden;

für Hessen-Nassau an Herrn Justizrat Dr. Paul Røediger, Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage;

für das Grossherzogtum Baden an Herrn Regierungsrat Dr. Bartning, Karlsruhe i. B., Schlossplatz 20;

für das Königreich Württemberg an Herrn Oberst z. D. von Bieber, Stuttgart, Seestr.;

für das Grossherzogtum Hessen und die Rheinpfalz an Herrn Dr. Willy Merck, Darmstadt;

für Elsass-Lothringen an Exzellenz Back, Altbürgermeister, Strassburg;

für die Schweiz an Herrn Oberst Paul Ulrich, Zürich-Selnau.

für Westfalen an Herrn K. E. Osthaus, Folkwang-Museum, Hagen.